

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 30.11.2021 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
20:00

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

Stv. Gerd Holberg

AM Barbara Leibelt

Stv. Jens Lemke

Stv. Annette Leonhardt

AM Wolfram Lohmar

AM Henrik Radtke

Vertretung für AM Dr. Hermann Meier

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

AM Sandra Niklaus

Vertretung für Stv. Marion Klaus

WLH-Fraktion

AM Ernst Adam

Stv. Thomas Höhne

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

AM Jens Englich

Stv. Nicola Günther

Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Schriftführung

TA Sabine Scharf

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke online bis TOP 2

Beigeordnete

Technische Beigeordnete Christine-Petra
Schacht

Verwaltung

StOVR'in Doris Abel
TA Guido Mering
TA David Sbrzesny
TA Rainer Schmitz
StBR Martin Stolz
Herr Karl-Heinz Dierdorf
StA Anja Esser
Herr Uwe Bolz
StA Daniel Jonke

Gäste

Frau Blum Büro Stadt + Handel
Frau Ruhr Büro Stadt + Handel

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr eröffnet um 17:00 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr teilt mit, dass die Sitzungszeit aufgrund der pandemischen Lage auf 20:00 Uhr begrenzt wird.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung:

Einvernehmlich wird die Tagesordnung dahingehend geändert, dass die nicht-öffentlichen TOPs 16 und 17 nach dem öffentlichen TOP 2 beraten werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Reihung der Tagesordnungspunkte im Protokoll verbleibt jedoch gemäß Einladung. Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 1.1) und 2) öffentlich erfolgte erst nach der Beratung der nicht-öffentlichen TOPs 16) und 17). Die Beschlüsse werden aber auch gemäß Einladung aufgeführt.

Stv. Andreas Rehm teilt mit, dass die GAL-Fraktion ihren nicht-öffentlichen Antrag zurückzieht. Zudem schlägt er vor, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 11.1 von der Tagesordnung genommen werden, da die ergänzenden Unterlagen zu spät vorlagen.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr lässt über den Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11 und 11.1 werden von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Öffentliche Sitzung

- 1./ **Neubau Rathaus Haan**
hier: **VgV Verfahren Architektenleistung;**
Vorlage: **65/021/2021**
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

- 1.1. **Standortvergleich Rathausneubau der Stadt Haan mit Räumen der VHS / und der Polizei zu den Standorten "Unterer Neuer Markt / Kaiserstraße" und "LFS" unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten**
hier: **Antrag der Fraktion WLH vom 09.11.2021**
-

Protokoll:

Stv. Meike Lukat erläutert für die WLH Fraktion den gestellten Antrag. Sie hebt hervor, dass der Standortvergleich bisher nur nicht-öffentlich geführt wurde und der Vergleich um den Polizeistandort erweitert werden sollte.

Stv. Walter Drennhaus führt aus, dass aus Sicht der SPD ein weiterer Standortvergleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr geführt werden müsse. Die SPD halte den Standort am unteren Neuen Markt für den Besseren.

Stv. Jens Lemke führt aus, dass für die CDU-Fraktion die vorgelegten Unterlagen im nicht-öffentlichen Teil reichen.

Nach Diskussion des Sachverhaltes im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erklärt **Stv. Meike Lukat** den Sachverhalt für erledigt und zieht den Antrag zurück.

2./ Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)
Vorlage: 10/058/2021

Protokoll:

Stv. Meike Lukat führt aus, dass die WLH-Fraktion bereits schriftlich ihre Rückfragen gestellt habe und bittet um entsprechende Beantwortung. Aus ihrer Sicht habe die gpa NRW zwei wichtige Punkte angeregt. So müsse zum einen im Rahmen des Bauantragsverfahrens das Vier-Augen-Prinzip gelten. Zum anderen werde deutlich, dass die Sachbearbeitung im interkommunalen Vergleich unterbelastet ist und deutlich weniger Anträge pro Sachbearbeiter bearbeitet werden als im Durchschnitt.

Technische Beigeordnete Frau Schacht erwidert, dass sie erst einmal betonen möchte, dass dem Bericht auch viele positive Ausführungen zur Arbeit der Bauaufsicht zu entnehmen sind. So werde von zeitrahmengerechten Prozessabläufen, erhöhter Bearbeitungszeit aufgrund der großen Bürgerfreundlichkeit und Unterstützung der Antragstellenden gesprochen und davon, dass sich die Bauaufsicht im Bereich der Digitalisierung auf einem guten Weg befinde. Das Vier-Augenprinzip sei seit ihrer Tätigkeit für die Stadt Haan für alle wichtigen Entscheidungen eingeführt worden.

TA Karl-Heinz Dierdorf beantwortet die seitens der WLH gestellten Fragen wie folgt:

Sind durch die gpa NRW auch die Freistellungsverfahren geprüft worden?

Nein, weil die Bauaufsichtsbehörde für Freistellungsverfahren nicht zuständig ist.

Ist durch die gpa NRW das Bauabnahmeverfahren geprüft worden, denn der "Konjunktiv" bei der Antwort zur Einhaltung der Spielplatzsatzung bei seit Jahren bewohnten MFH erstaunt sehr.

Nein, da keine Abnahme, sondern eine Bauzustandsbesichtigung stattfindet. Dabei werden nur die Dinge überprüft, die auch Gegenstand der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren waren. Im Fall Teichkamp ist der zuständige Kollege dabei, festgestellte Mängel bei einem Bauvorhaben, u. a. in Bezug auf einen Kleinkindspielplatz i. V. m. der Spielplatzsatzung der Stadt Haan, aufzuarbeiten.

Wurde bei Freistellungsverfahren das 4-Augenprinzip eingehalten oder kann hier jeder Sachbearbeiter selbstständig entscheiden, dass die 4-Wochenfrist zur Untersagung oder Forderung des Bauantragsverfahrens eingehalten wird?

Für Freistellungsverfahren ist nicht die Untere Bauaufsichtsbehörde, sondern die Gemeinde (Amt 61) zuständig. Dabei hat die Gemeinde nicht die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens zu prüfen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei der Bauherrschaft und den von Ihr beauftragten Personen.

Wie viele "Freistellungsverfahren gibt es insgesamt auf dem Haaner Stadtgebiet bis heute, gab und gibt es Festlegungen innerhalb des Dezernats im Umgang damit?

Die Anzahl der Freistellungsverfahren bis heute lässt sich aufgrund einer Systemumstellung bis 2018 (Einführung der neuen Bearbeitungssoftware) nur händisch ermitteln. In den letzten 3 Jahren gab es 42 Freistellungsverfahren, davon fallen allein 28 auf das Baugebiet Teichkamp.

Stv. Andreas Rehm hält es für wichtig, dass bei größeren und komplexeren Bauvorhaben der Stadt auch ein Bauinvestitionscontrolling durchgeführt wird, auch wenn die gpa ausführt, dass dies für Kommunen in der Größenordnung von Haan nicht üblich sei.

Technische Beigeordnete Frau Schacht berichtet, dass die Verwaltung eine Steuerung von Bauinvestitionskosten vornehmen wird. Hierzu habe sie bereits begonnen sich mit den bauausführenden Ämtern 65, 66 und 70 zusammensetzen, um ein Berichtswesen in den Ämtern projektbezogen abzubilden. Es soll zukünftig eine transparente Kostenfortschreibung erfolgen, die dem Rat bei zukünftigen Kostensteigerungen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Haan im Jahr 2020 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Stellungnahme der Verwaltung gem. § 105 Abs. 7 GO NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpa-NRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3./ Gestaltungsbeirat Haan

**hier: - Benennung der Mitglieder bis März 2025
- Änderung der Geschäftsordnung**

Vorlage: 61/043/2021

Protokoll:

Stv. Jens Lemke berichtet von der guten Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und deren Fachkompetenz. Die CDU-Fraktion stimme daher der Sitzungsvorlage zu.

Stv. Andreas Rehm fragt nach, ob es nicht doch sinnvoll wäre, wenn eine gewisse Rotation der Beiratsmitglieder erfolge. Zudem fragt er nach, warum eine Beratung nur dreimal möglich sein solle und ob die teilnehmenden Mitglieder der Fraktionen auch rotieren könnten, damit mehr Leute einen Einblick in die Arbeit des Gestaltungsbeirates erhalten könnten.

StBR Martin Stolz erläutert, dass ein Wechsel der stimmberechtigten Beiratsmitglieder durch die erforderliche Wiederwahl nach 3 Jahren durch den Ausschuss weiterhin beschlossen werden kann. Um unendliche Diskussionen zu vermeiden, ist eine Begrenzung der Einbringung eines Bauvorhabens in den Gestaltungsbeirat sinnvoll und zweckdienlich. Die beratenden Beiratsmitglieder aus den Fraktionen sollten regelmäßig teilnehmen, da hierdurch der Ablauf des Gremiums bekannt ist, eine größere Konstanz erreicht wird und Erfahrungen gesammelt und in die Gremiumsarbeit eingebracht werden können.

Stv. Meike Lukat hält es auch für transparenter, wenn nur ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.

Stv. Walter Drennhaus teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese die vorgesehenen Änderungen unterstützen werde.

Hinweis der Verwaltung:

Im Rahmen der Sachverhaltserörterung wurde der Wunsch geäußert, dass ein politischer Vertreter je Fraktion plus Stellvertreter in die Geschäftsordnung aufgenommen werden solle. Dies ist aber nicht erforderlich, da bereits unter Nr. 3, zweiter Spiegelstrich im Entwurf der neuen Geschäftsordnung die Wahl eines Stellvertreters vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

1./ Der Rat beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan, für den Zeitraum bis März 2025.

- Prof.i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Matthias Funk Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Eckehard Wienstroer, Architekt und Stadtplaner, Neuss

Sowie als ebenfalls stimmberechtigte Stellvertreter:

- Dipl.-Ing. Stefan Krapp, Bauass., Stadtplaner, Aachen
- Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Stefan Strauß, Architekt, Bauhistoriker, Krefeld

2./ Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird entsprechend der beigefügten Anlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Es wird vereinbart, dass jede Fraktion bis zur Ratssitzung ein Beiratsmitglied und einen Stellvertreter benennt.

**4./ Straßenbenennungen
hier: Anbringung von Legendenschildern und QR-Codes
Vorlage: 63/002/2021**

Protokoll:

Stv. Walter Drennhaus teilt mit, dass wie bereits im WLKSTA angeregt, auf dem Legendenschild der Moltkestraße nur Helmuth James Graf von Moltke aufgeführt werden soll.

Stv. Meike Lukat schlägt vor, dass ein dritter Beschlusspunkt folgenden Inhalts aufgenommen wird:

„Zukünftig soll zu allen Straßennamensschildern mit historischen Erkenntnissen ein QR-Code und entsprechende Legendenschilder analog zu Beschluss 1 und 2 angebracht werden.“

Im Ausschuss herrscht zu der Beschlussergänzung Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßennamenschilder der Moltkestraße sowie der „Schlachtstraßen“ (Alsenstraße, Düppelstraße, Königgrätzer Straße, Sedanstraße) werden mit Legendenschildern - wie untenstehend vorgeschlagen - versehen.
2. Es werden QR-Codes auf den o. g. Straßennamenschildern platziert, die zu den unten vorgeschlagenen Texten führen, die auf der Homepage der Stadt Haan hinterlegt sind.

Ergänzungsvorschlag der WLH-Fraktion:

3. Zukünftig sollen zu allen Straßennamensschildern mit historischen Erkenntnissen ein QR-Code und entsprechende Legendenschilder analog zu Beschluss 1 und 2 angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**5./ Einführung einer Stellplatzsatzung
Vorlage: 61/038/2021**

Protokoll:

Technische Beigeordnete Frau Schacht erläutert anhand der zu TOP 5.1 vorgelegten Tischvorlage nochmals den Unterschied zwischen dem statischen und dem dynamischen Ansatz für die Berechnung des Stellplatzschlüssels für Mehrfamilienhäuser.

Stv. Meike Lukat führt an, dass das vorgelegte Beispiel mit den 550 qm BGF gerade zeige, dass der Schlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit besser anzusetzen wäre.

StBR Martin Stolz erwidert, dass es sich hierbei um ein Extrembeispiel handele, um die Wirkung des dynamischen Ansatzes zu verdeutlichen und dadurch eher überüberdurchschnittlich hohe Werte erreicht würden.

Stv. Annette Leonhardt ergänzt, dass durch den dynamischen Ansatz ja gerade berücksichtigt würde, dass bei größeren Wohnungen mehr Stellplätze gebraucht würden als bei kleinen Wohneinheiten, da der Anteil an PKW bei kleineren Wohnungen geringer ausfalle. Zudem schlägt sie vor, von der Regelung unter § 5 (5), dass mit der Verwendung des Ablösebetrages ein Vorteil für die Erreichbarkeit des betroffenen Bauvorhabens bewirkt werden müsse, Abstand zu nehmen.

AM Reinhard Zipper hält die Stellplatzsatzung für überdimensioniert und für ein bürokratisches „Monster“.

AM Ernst Adam fragt nach, ob Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in privaten oder öffentlichen Tiefgaragen zulässig sind.

Beantwortung zum Protokoll:

Gemäß § 2 Abs. 8 S. 2 BauO NRW sind Garagen Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und/oder Fahrrädern. Somit dürfen Fahrräder aus bauordnungsrechtlicher Sicht in Tiefgaragen abgestellt werden.

Stv. Andreas Rehm führt aus, dass die GAL die dynamische Anpassung etwas charmanter findet.

Stv. Meike Lukat schlägt vor, über die gestellten Änderungsanträge getrennt abzustimmen.

Daraufhin lässt **Stv. Jörg Dürr** über die beiden Änderungsanträge getrennt abstimmen.

Erweiterter Beschlussvorschlag:

Der § 5 Abs. 5 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnisse:

zum erweiterten Beschlussvorschlag:

einstimmig angenommen
16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Ergänzender Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:

Die Anzahl der in Anlage 1 der Satzung unter Nr. 1.2 vorgesehenen Richtzahl von 1,2 Stellplätzen je 100qm angefangene BGF für Mehrfamilienhäuser wird gegen die Vorgabe 1,5 Stellplätze je Wohneinheit ausgetauscht.

Abstimmungsergebnisse:

zum ergänzenden Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:

mehrheitlich abgelehnt
4 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Haan in der Fassung vom 01.11.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

mehrheitlich angenommen

16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

5.1. Einführung einer Stellplatzsatzung

/ Vorlage: 61/038/2021/1

Protokoll:

Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 5.1) beinhaltet lediglich ergänzende Informationen zu TOP 5.

6./ Förderrichtlinie Dachbegrünung

Vorlage: 61/037/2021

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm führt aus, dass wie bereits im UMA beschlossen, unter Punkt 4.5 der Förderrichtlinie vorgegeben werden sollte, dass der Förderanspruch nach 12 und nicht schon nach 6 Monaten erlischt.

Beschlussvorschlag:

Den der Förderrichtlinie Dachbegrünung zu Grunde gelegten Fördergrundsätzen der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Förderrichtlinie Dachbegrünung in der Fassung vom 22.10.2021 wird beschlossen. Verlängerung der Frist auf 12 Monate.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**7./ Sanierung der Skateanlage Landstraße
hier: Antrag des Jugendparlament der Stadt Haan vom 04.10.2021
Vorlage: 70/014/2021**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Termin vor Ort mit dem Jugendparlament zu klären, wo genau das Jugendparlament die Defizite der Bestandsanlage sieht.
2. Die Verwaltung nimmt die Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine bauliche Ergänzung der Anlage in der kostengünstigen Variante (10.000 – 20.000 EUR), in Abstimmung mit dem Jugendparlament, in die mittelfristige Arbeitsplanung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**8./ Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Freiraummanagement“
im Stellen-plan 2022, EG 11
Vorlage: 10/076/2021**

Protokoll:

Stv. Meike Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion gegen die Stelle stimmen wird. Eine genauere und intensivere Diskussion werde sich im DOPA anschließen. Die vorgelegte Begründung, z.B. dass die Aufgaben vom InHK von Amt 61 nach Amt 70 übertragen wurden, sei so nicht nachvollziehbar.

AM Reinhard Zipper sieht die zu schaffende Stelle auch kritisch und verweist darauf, dass in den letzten Jahren mehr als 100 Stellen geschaffen worden seien.

Stv. Jens Lemke führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese der geäußerten Kritik nicht folgen könne, die personelle Situation sei seit langem bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Freiraummanagement“ im Stellenplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
13 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**9./ Haushaltsplanberatungen 2022; Stadtentwicklung, Planung und Bau
Vorlage: 20/036/2021**

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm fragt zu den angesetzten Fahrzeugkosten beim Betriebshof nach, warum ein Fahrzeug für den Baumkontrolleur ausgewiesen wird, obwohl seines Erachtens die Aufgabe extern vergeben werde.

Technische Beigeordnete Frau Schacht antwortet, dass bei den Baumkontrollen – wie bereits in der Vergangenheit geschehen - ein Mischkonzept zwischen internen Aufgaben und externen Dienstleistungen vorgehalten werde. Für interne Baumkontrollen spricht die Bereitschaft, in Kenntnis des jeweiligen Gefährdungspotenzials, den Baumerhalt in den Vordergrund zu stellen, während Externe häufig schneller entscheiden, einen Baum zu fällen. Die Unterstützung durch externe Beratung ist zur Sicherstellung der Kontrollrhythmen bei besonderen Ereignissen (Sturm, Krankheit) unverzichtbar. Die Stelle eines Baumkontrolleurs für das Amt 70 befindet sich in der Ausschreibung und man rechnet mit einer Stellenbesetzung in der 1. Hälfte 2022. Der Mitarbeitende benötige für die Arbeit dann auch ein entsprechendes Fahrzeug.

Im Folgenden werden die vorliegenden Veränderungsanträge zum Haushalt besprochen und abgestimmt.

PB12 P01**Antrag WLH zum Salzlager**

Stv. Meike Lukat erläutert ihren zur Salzhalle gestellten Antrag.

TA Rainer Schmitz führt aus, dass im bestehenden Mietvertrag der Mietzweck verankert sei, so dass der Vermieter grundsätzlich auch die Verantwortung dafür trage, wenn in dem Objekt die vertraglich fixierte Nutzung nicht zulässig ist. Diesbezüglich steht die Verwaltung im Dialog mit dem Vermieter, ein entsprechender Nachweis wurde noch nicht erbracht.

Technische Beigeordnete Frau Schacht bestätigt, dass die Anmietung unglücklich gelaufen sei, aber auch nur eine Interimslösung darstelle. Momentan lagern ca. 450 t Salz in der Halle. Das gelagerte Salz wird jetzt im Winter verbraucht, sodass die Menge kontinuierlich abnehmen werde. Für den restlichen Winter sei ein Just-in-Time-Liefervertrag abgeschlossen worden, sodass keine erneute Steigerung der Lagermenge stattfinden werde. Das Gebäudemanagement beabsichtige nunmehr den Bau einer Fertigbauhalle, die im dritten Quartal 2022 fertig gestellt werde. Der Mietansatz wurde daher entsprechend gekürzt.

Stv. Meike Lukat betont erneut, dass bisher keine baurechtliche Genehmigung für die Nutzung des Gebäudes als Salzlager vorliegt. Zudem fragt sie nach, welche Antragsmodalitäten die Stadt Haan als Lagerstättenbetreiber hätte einhalten müssen und welche Verpflichtungen sich als Anlagenbetreiber einer solchen Nutzung ergeben. Die Beantwortung dieser Fragestellung solle schriftlich zum Protokoll dargelegt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der gestellten Frage befindet sich noch in juristischer Klärung und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Stv. Andreas Rehm unterstützt die Forderung der WLH zur schriftlichen Beantwortung der Fragestellung. Dem Antrag selbst könne die GAL aber nicht folgen.

Beschluss:

Im Produkt 120320 „Winterdienst – Gebührenhaushalt“ ist die Streichung von 42.376,- € für das Haushaltsjahr 2022 mit der Erläuterung „Anmietung Salzlager“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen

PB12 P11**Antrag CDU zur Instandsetzung Fuß-/Radweg im Sandbachtal (nachrichtlich)**

Technische Beigeordnete Frau Schacht führt aus, dass nur kleine Ausbesserungsarbeiten im Rahmen der Unterhaltung erfolgen können, eine Instandsetzung des Weges aber investive Mittel erfordere.

Stv. Meike Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion investive Mittel ablehnen würde, da in derselben Weise zahlreiche Wege in Haan ausgeführt worden seien, die dann alle verbessert werden müssten.

TA David Sbrzesny sagt eine erste Kostenschätzung für den HFA am 07.12.2021 zu.

PB15 P18**Antrag GAL-Fraktion Kosten-Nutzen-Analyse für den 1. Bauabschnitt des Technologiepark**

Stv. Andreas Rehm erläutert seinen Antrag. Er hebt hervor, dass es aus Sicht der GAL-Fraktion sinnvoll ist, rückblickend zu betrachten, welchen Nutzen die Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Technologieparks gegenüber den Kosten, aber auch unter Betrachtung von Umwelt und Klima gebracht hat. Dies müsse nicht sofort geschehen, aber es sollte im Laufe des nächsten Jahres mit der Zusammenstellung der erforderlichen Daten begonnen werden, ggf. wäre dies auch eine Aufgabe für eine studentische Arbeit.

Nach kurzem Austausch wird sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung eine Kosten-Nutzenanalyse für den 1. Bauabschnitt des Technologieparks erstellen soll. In der 1. Sitzung des SPUBA im Jahr 2022 sollen die Rahmenbedingungen gemeinsam abgestimmt werden.

Stv. Andreas Rehm hält fest, dass erstmal keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt für den 1. Bauabschnitt des Technologieparks Haan eine Kosten-Nutzenanalyse. Über die Rahmenbedingungen wird in der 1. Sitzung des SPUBA gesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

PB01 P17**Antrag der CDU-Fraktion zur Graffiti-Entfernung an städtischen Gebäuden**

Stv. Jens Lemke führt aus, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag insbesondere eine schnelle Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden bezwecken möchte, um zu vermeiden, dass weitere Nachahmer folgen. Er bittet um Benennung der hierfür erforderlichen Kosten.

TA Rainer Schmitz erläutert, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen, sondern nur die Abruffristen in dem bestehenden Vertrag anzupassen sind.

Stv. Walter Drennhaus bittet um Mitteilung zum Protokoll, was aus dem Änderungsantrag P 22 aus der Sitzung des Rates vom 25.03.2021 zur Freigabe von legalen Graffitiwänden geworden sei.

Antwort der Verwaltung zum Protokoll:

Das Projekt „legale Graffiti-Flächen“ unter Einbindung der Verbände der Jugendhilfe, des Jugendparlaments und sonstiger interessierter Jugendlicher konnte, auch bedingt durch die pandemische Lage, durch die Verwaltung noch nicht eingeleitet werden. Ein Projektstart kann erst in 2022 erfolgen. Das Graffiti-Projekt an der Unterführung „Böttinger Weg“ ist abgeschlossen. Im Moment wird nach Freigabe durch die DB durch den Graffiti-Künstler Grimps Siomon die Unterführung Diekermühle gestaltet. Sonst liegen derzeit keine weiteren Anfragen von Jugendlichen zum Anbringen von Graffiti vor. Grundsätzlich steht das Thema "Gartenstadt" bei den bisherigen Projekten im Vordergrund. Bei Anfragen werden immer Bilder/Skizzen von der Idee/dem Projekt erstellt, damit die betroffene Behörde/Stelle eine Vorstellung von der Maßnahme erhält und das Vorhaben leichter genehmigen kann.

PB06 P06**Antrag des JUPA zur Sanierung Skateranlage Landstraße (nachrichtlich)**

Es erfolgt kein Austausch zu diesem Antrag

Im Anschluss an die Erörterung der Veränderungsanträge schließt sich die Beschlussfassung zum Gesamthaushalt an.

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 ausgewiesen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Über vorliegende Veränderungsanträge zum Haushalt wird nach Beratung eine Empfehlung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**10./ Entwicklung der Rathauskurve als Bestandteil einer ganzheitlichen Innenstadtentwicklung
hier: Präsentation der Zwischenergebnisse zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts (Vorstellung durch das beauftragte Büro) und
Ausblick auf das weitere Vorgehen
Vorlage: 61/042/2021**

Protokoll:

StBR Martin Stolz erläutert kurz den Stand zur beauftragten Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Der Auftrag wurde an das Büro Stadt + Handel vergeben, welches auch im Bereich des Citymanagements für die Stadt Haan tätig ist.

Durch **Frau Ruhr** und **Frau Blum** werden die Zwischenergebnisse zu der beauftragten Fortschreibung anhand einer Powerpointpräsentation vorgestellt.

Hinweis:

Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation fragt **Stv. Meike Lukat** nach, welche Auswirkungen das Überangebot an Discountern für die Stadt Haan habe.

Stv. Andreas Rehm stellt für die GAL-Fraktion fest, dass diese keine Eile mit der Bebauung der Rathauskurve habe. Er fragt nach, ob sich durch das zeitliche Abwarten ggf. Nachteile ergeben können.

AM Barbara Leibelt führt an, dass ihr eine Betrachtung des alten Rathauses und Aussagen zu dessen zukünftiger Nutzung fehlen. Anstatt im Bereich der alten Post biete sich ihrer Meinung nach insbesondere das alte Rathaus für kulturelle Einrichtungen an. Dann wären aber die Aussagen für die alte Post zumindest in Teilen obsolet.

Stv. Gerd Hohlberg fragt nach, welche Auswirkungen die gravierende Zunahme von Internetkäufen auf die Stadt habe. Zudem fragt er nach, ob die Firma Müller nicht für eine Ansiedlung in Frage kommt und wieviel Kaufkraft der Handelshof abziehe, da hier häufig auch Privateinkäufe getätigt würden. Zudem möchte er wissen, ob die Sortimentsgestaltung für die Auswirkungen auf den REWE-Markt besonders zu betrachten sind und warum eine gute Kaufkraft wichtig ist und wie man sie behält.

Frau Ruhr vom Büro Stadt + Handel antwortet, dass bezüglich der Auswirkungen auf den REWE-Markt zu gegebener Zeit eine vorhabenbezogene Verträglichkeitsanalyse durchgeführt werden müsse. Das Überangebot an Discounterflächen habe nur geringe Auswirkungen auf die Innenstadt. Zum Bereich des Biosegments führt sie aus, dass sich dieser Bereich derzeit in Expansion befinde und die Stadt daher proaktiv auf die Betreiber zugehen sollte. Die Eignung des Rathauses für kulturelle Einrichtungen müsse nochmals genauer geprüft werden. Bzgl. der Auswirkungen des Onlinehandels sagt sie weitere Ausführungen im Endbericht zu. Die Kaufkraftbindung des Handelshofes sei mit in der gezeigten Folie enthalten, die ja 15% der Kaufkraft im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel für sonstigen Einzelhandel wie z. B. das Lebensmittelhandwerk vorsehe.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**11./ Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung „Neubau Gymnasium“
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 (1), (2) , § 4 (1) und (2) BauGB
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/032/2021**

Protokoll:

Gemäß Abstimmung über die Tagesordnung wurde der TOP von der Tagesordnung genommen und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten.

Beschluss:

Eine Beratung erfolgte aufgrund der erst zur Sitzung vorliegenden ergänzenden Unterlagen im SPUBA nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

- 11. Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung „Neubau Gymnasium“**
1./ hier: Beantwortung von Fragen zur Sitzungsvorlage 61/032/2021
Vorlage: 61/032/2021/1
-

Protokoll:

Gemäß Beschluss des Ausschusses wurde der TOP von der Tagesordnung genommen.

Hinweis der Verwaltung:

Nachträglich wurde zur Sitzung des HFA am 07.12.2021 unter diesem Punkt die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WHL-Fraktion vom 29.11.2021 zur Neugestaltung der Außenanlagen des Gymnasiums eingestellt.

Beschluss:

Eine Beratung erfolgte aufgrund der erst zur Sitzung vorliegenden ergänzenden Unterlagen im SPUBA nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**12./ Bericht über die Projekte des Tiefbauamtes
Vorlage: 66/036/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Projekten des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**13./ Sachstandsbericht zu den Projekten im Gebäudemanagement
Vorlage: 65/019/2021**

Protokoll:

Stv. Meike Lukat bittet um Mitteilung, wann mit dem Neubau Grundschule Steinkulle begonnen werden soll.

TA Rainer Schmitz teilt mit, dass das Projekt Steinkulle unter der laufenden Nummer 17 zu finden sei und damit Anfang des kommenden Jahres gestartet werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

14./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Meike Lukat bittet um Beantwortung ihrer Anfrage zum Zugang Tiefgarage Neuer Markt im Bereich der Marktpassage.

Technische Beigeordnete Schacht erläutert, dass derzeit alle erforderlichen Informationen aus den betroffenen Ämtern (70, 63, Wirtschaftsförderung, 32) zusammengetragen werden und die Antwort schriftlich zum Protokoll nachgereicht werde.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage wurde nachträglich unter dem TOP 14 „Anfragen“ zum SPUBA 30.11.2021 eingepflegt.

Stv. Meike Lukat fragt zudem, ob sich die Bahn zu den Fragen der Politik geäußert habe.

StBR Martin Stolz antwortet, dass bisher noch keine Antwort vorliege, die Verwaltung aber weiterhin in Kontakt mit der Bahn stünde.

15./ Mitteilungen

Protokoll:

Technische Beigeordnete Frau Schacht berichtet, dass die Anschaffung der CO₂-Tracker für die Schulen auf den Weg gebracht worden ist.
